

Information zur Auswertung einer standortbezogenen Forms- Abfrage zur Gefährdungsbeurteilung und Arbeitssicherheit

Im Zeitraum vom 24. April bis zum 31. Mai 2026 hatte der Leitende Direktor Andreas Trogisch am Standort des Bischöflichen Generalvikariates, Mustorstraße 2 in Trier eine Abfrage für alle Führungskräfte zur Erfassung des aktuellen Ist-Standes der Gefährdungsbeurteilung (GBU) sowie der Arbeitssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen eingefordert. Angefragt wurden alle Führungskräfte der Stabs- und Bereichsleitungen sowie die Servicestelle.



Dies waren die Inhalte der Abfrage:

- Zeitpunkt und Durchführung der letzten Gefährdungsbeurteilung
- Zeitpunkt und Durchführung über erfolgte Unterweisungen im Arbeitsschutz
- Abfrage von Maßnahmenfestlegungen und deren Umsetzung

Das Ergebnis ist nach Analyse der Abteilung B 5.4: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gemeinsam mit dem leitenden Direktor erfreulich positiv ausgefallen. Insgesamt haben 25 Organisationseinheiten die Abfrage beantwortet, dies entspricht einem Prozentsatz von 86 %.

- Die Auswertung hat ergeben, dass bereits in 21 Organisationseinheiten eine Gefährdungsbeurteilung erstellt wurde, dies entspricht einem Prozentsatz von 84 %.
- Der 80% der erstellten Gefährdungsbeurteilungen sind aktuell in den Jahren 2025 oder 2026 erstellt worden.
- Bei 80% der Organisationseinheiten wurden konkrete Maßnahmen im Arbeitsschutz festgelegt und umgesetzt.
- Die Wirksamkeit der Maßnahmenumsetzung wird laut Angabe in ebenso vielen Organisationseinheiten überprüft.
- 91% der Organisationseinheiten unterweisen regelmäßig oder anlassbezogen ihre Beschäftigten

Der Leitende Direktor hat in Absprache und Beratung mit dem B 5.4 folgende Ziele festgelegt:

- die Organisationseinheiten, die sich nicht beteiligt haben, werden priorisiert nach den Sommerferien von den zuständigen Fachkräften für Arbeitssicherheit direkt angesprochen; das Ergebnis wird nachgereicht.
- Alle Organisationseinheiten im BGV sind Ende des Jahres zum Thema Gefährdungsbeurteilung auf dem gleichen Stand.
- Die Beschäftigten werden regelmäßig oder anlassbezogen unterwiesen.
- Die Unterweisungen werden dokumentiert.
- Planung einer Inhouse-Schulung für Führungskräfte für das Bischöfliche Generalvikariat für 2027
- Qualifikationsseminare zum Arbeitsschutz im Fortbildungsprogramm 2027

Der Leitende Direktor Trogisch und die Kolleginnen und Kollegen des B 5.4 werten dieses Ergebnis insgesamt sehr positiv. Zum einen wird dadurch deutlich, dass der Arbeitsschutz im BGV angenommen und als wichtig betrachtet wird. Zum anderen ist hiermit auch eine Grundlage für eine regelmäßige Abfrage ab 2027 geschaffen. Alle Teilnehmenden tragen so an der Etablierung kontinuierlicher Verbesserungsprozesse und einem funktionierenden Arbeitsschutz-Management-System (AMS) bei.

Allen Beteiligten gilt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die Umsetzung.

Der folgende Link führt Sie zu Ihrer aktuellen Ansprechperson für Ihre Organisationseinheit im Bischöflichen Generalvikariat: [2026-08-24_Zustaendigkeit_Arbeitssicherheit_im_BGV](#)